

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt:  
Tageblatt Riesa.  
Hermannstr. 20.  
Postfach Nr. 82.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft  
Großenhain, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:  
Dresden 1530.  
Telefon:  
Riesa Nr. 82.

Nr. 302.

Freitag, 29. Dezember 1933, abends.

86. Jahrgang.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postweg 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Verzögerungen der Abgabe und Materialpreiserhöhungen behalten wir uns das Recht der Preis- und Nachlieferung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags anzulegen und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Schriftzeile (6 Stellen) 2/3 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; getraubener und abwechselnder Satz 10%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Räumlichkeiten, Zahlungs- und Befüllungszeit: Riesa. Künftigste Unterhaltungsbeilage „Spätkur am Abend“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Vertriebes oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — aber der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. —  
Wohlfahrtsverein und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Gegen Ueberfüllung der Hochschulen.

### Der sächsische Volksbildungsminister Dr. Hartnack zur zahlenmäßigen Begrenzung des Hochschulzuges.

#### Die verstopfte Zukunft.

Sehen ist das Gesetz gegen die Ueberfüllung deutscher Schulen und Hochschulen erlassen worden. Vor der Presse gab am Donnerstag Staatsminister Dr. Hartnack, Dresden, eine ausführliche Begründung, mit der sich die Öffentlichkeit noch im Laufe der Zeit beschäftigen muß.

Die Einzelheiten des erwähnten Gesetzes werden amtlich gegeben, es lohnt sich daher, hier nur die wesentlichen Grundgedanken hervorzuheben, die zum Erlaß dieses Gesetzes geführt haben. Es ist ja bekannt, daß seit länger als einem Jahrzehnt, und von Jahr zu Jahr in steigendem Maße, vor dem Hochschulstudium gewarnt wurde. Aber im alten Staat wagte man niemals dann durchzugreifen, wenn die Not am größten war, man suchte mit unzulänglichen Mitteln auszukommen, und verschuldete daher, daß jährlich fast sämtliche Abiturienten das Studium aufnahmen, da sie glaubten, nur als Akademiker etwas zu sein und zu gelten. Der Ausweg zu den akademischen Berufen ward so unangelegentlich, daß schließlich eine völlige Verstopfung eintrat. In jedem Jahr wählten sich die Abiturienten, wenn um die Jahrhundertwende in Deutschland nur 8000 Abiturienten zugelassen wurden, so waren es im letzten Jahre bereits 43000. Auf der einen Seite nahm die Geburtenzahl ab, auf der anderen Seite meinten die Eltern, ihren Einzelnen studieren lassen zu müssen. Stand 1900 erst an jeder 250. Abiturienten ein Abiturient, so sah man im Jahre 1933 schon an jeder 22. Abiturienten einen jungen Menschen, der die höhere Schule absolviert hatte und nun unbedingt zur Hochschule wollte.

Die Zahl der rekrutierten Akademiker läßt sich nur schwer berechnen. Aber hinter jedem Stelleninhaber stehen heute bereits zwei bis drei Bewerber, 250000 Studierende haben in Deutschland keine Anstellungen, jedenfalls ein Einkommen. Jeder von ihnen bleibt etwa 35 Jahre lang im Amt. Das würde einen tatsächlichen Bedarf von 7150 Studierenden erfordern. Aus dieser Zahl läßt sich am besten erkennen, daß die alten, arbeitstüchtigen Akademiker im Laufe von Jahrzehnten mit keiner Anstellung rechnen können, und daß der junge Nachwuchs ins Verderben geht, da er ja erst hinter den Alten rangiert. Es sollen nun nicht mehr alle Abiturienten zum Studium zugelassen werden, und zwar soll bei der nächsten Abiturientenprüfung der Anfang gemacht werden mit der besonderen Ausweisung eines Zulassungsscheines zum Hochschulstudium. Nur wer diesen Schein erhält, darf an den Hochschulen zugelassen werden. Er braucht freilich nicht zu studieren, und er wird nicht studieren, wenn er sich nicht in eine unsichere Zukunft begeben will. Es wird demnach zwei Arten von Abiturienten geben, die ihre Stelle nachweisen, eine indessen etwa 15000 im ganzen Reich, wird studieren dürfen. Mit der Festlegung dieser Zahl zeigt die Regierung bereits ein weites Entgegenkommen. Aber sie erklärt gleichzeitig, daß der junge akademische Nachwuchs einer härteren Zukunft entgegenzusehen muß, aber etwas unternommen werden, um das viele Ansuchen der Hochschulzulassung zu verhindern. Der Staat hat ein viel größeres Interesse daran, daß tüchtige Kräfte in allen Berufen vertreten sind, daß gerade die jungen Leute früh selbständig werden und sich eine eigene Familie gründen können. Es ist mit dieser Zurückführung, daß die Geburtenzahl in Deutschland immer weiter zurückgeht, weil etwa 300000 Akademiker kein Einkommen haben und keine eigene Familie gründen können. Und der Übergang vieler Eltern, ihr Kind studieren zu lassen, daß dazu geführt, daß die Geburtenzahl sämtlich eingesammet wurde, um dem Staat dem einen und Einzigen zuzuwenden, ihn gesellschaftlich heben zu können.

Diese Wohntheorie hat sich bei denen, die vergeblich nach Arbeit und Einkommen umsehen, bitter gemacht. Durch die Festlegung einer Höchstgrenze von Studierenden ist zunächst ein harter aber notwendiger Querschnitt gemacht. Es muß sich zeigen, wie er sich auswirken wird. Wie gesagt, ist damit für die Akademiker der Lebensweg nicht geebnet, nur etwas erleichtert. Ihre Aussichten können sich bessern, sofern die Geburtenzahl in Deutschland erheblich ansteigt. Geht sie aber zurück wie bisher, so würde das heißen, daß im Jahre 1960 über 200000 Schulklassen und 1950 sogar 300000 Schulklassen leer würden. Demnach würden immer weniger akademische Vorkurs-Unterrichtsinhaber, aber auch in der Wirtschaft müßte dieser Rückbildungsprozess einsteilen. Nur eine wachsende Bevölkerung erhöht die Kapazität der Wirtschaft und nur eine steigende Wirtschaft schafft dem Arbeiter, also auch dem Akademiker Stellen.

Das sind Zusammenhänge, über die man sich in der breiten Öffentlichkeit bisher nie Rechenschaft abgeleitet hat, die aber angesichts des wichtigen Gesetzes in den Vordergrund gestellt werden müssen. Selbstverständlich wird der Arbeitsmarkt durch die Abiturienten, die gewissermaßen zwangsläufig werden und in das praktische Leben zu treten

in Berlin. Der Reichsminister hat in Anwendung der ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen die Ueberfüllung deutscher Schulen und Hochschulen die Zahl der Abiturienten, denen im Jahre 1934 die Hochschulreise zuerkannt wird, auf 15000 begrenzt.

Die Hochschulreise soll nur denjenigen Abiturienten zugeteilt werden, die geeignet erscheinen, den besonderen durch die Hochschule gestellten Anforderungen nach ihrer geistigen und körperlichen Verfassung zu genügen. Die Richtzahl von 15000 verteilt sich auf die Länder wie folgt: Preußen 8084, Bayern 1670,

#### Sachsen 1339,

Württemberg 611, Baden 574, Thüringen 300, Hessen 340, Hamburg 618, Mecklenburg 172, Oldenburg 125, Braunschweig 122, Anhalt 87, Bremen 108, Lippe 40, Völsche, 84, Schaumburg-Lippe 12.

Es bleibt dem einzelnen Lande überlassen, die ihm zugewiesene Zahl auf die einzelnen Anhalten entsprechend voll umzusetzen oder den Verteilungsschlüssel an erdöhlenden, den Ausgleich unter den einzelnen Anhalten durch Verteilung über einen ihnen vorbehaltenen Anteil an der Gesamtzahl herbeizuführen.

Diejenigen Länder, die ihre künftigen Volksschullehrer aus der Zahl der Abiturienten mit Hochschulreise entnehmen, können die ihnen zugewiesene Zahl um so viele Abiturienten erhöhen, wie sie an Landesangehörigen bzw. zur Wohnbevölkerung ihres Landes gehörenden im Jahre 1934 zu den Lehrerbildungsanstalten zulassen.

Die Zahl der Abiturientinnen, denen die Hochschulreise zuerkannt wird, ist nicht getrennt bestimmt worden; jedoch darf der Anteil der Abiturientinnen an der Gesamtzahl der Hochschulberechtigten in keinem Lande 10 v. H. der zugewiesenen Zahl überschreiten.

Die Zuerkennung oder Verlangung der Hochschulreise darf nicht auf dem Reisezeugnis vermerkt werden. Ueber die Zuerkennung der Hochschulreise ist neben dem Reisezeugnis eine besondere Bescheinigung zu erteilen. Der Abiturient darf bei der Bewerbung um einen praktischen Beruf von dieser Bescheinigung keinen Gebrauch machen; die anstehende Stelle darf die Vorlage der Bescheinigung nicht verlangen. Diejenigen Abiturienten, denen die Hochschulreise verweigert wird, sollen damit keineswegs als allgemein minderbelästigt gekennzeichnet sein; sie sind nur durch ihre Anträge auf Bescheinigung, für die es ein theoretisches Studienzeugnis durch die Hochschule hindurch nicht bedarf.

In den folgenden Jahren wird eine von Jahr zu Jahr fallende Zahl nachfolgende weitere Senkung der Richtzahl eintreten.

haben, belästigt. Aber es handelt sich schließlich im nächsten Jahre um etwa 20000 junge Leute, die unterzubringen sind. Wenn es gelungen ist, im ersten Abschnitt des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit 2 1/2 Millionen Menschen unterzubringen, wird es wohl auch möglich sein, den 20000 nicht-hochschulfähigen Abiturienten den Weg ins praktische Leben zu ebnen.

Sie sollen in die Praxis, das Handwerk, der Handel, die Industrie lassen bereit sein, diesen jungen Nachwuchs aufzunehmen und mit ihm wertvolle Menschen heranzubilden. Die Aufgabe, diesen Weg ins praktische Leben den Abiturienten zu erleichtern, hat die Reichsanstalt für Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung übernommen, deren Präsident Dr. Sornus ebenfalls im Anschluß an Staatsminister Dr. Hartnack die Wege zeigte, die als Ableitung vom Hochschulstudium eingeschlagen werden sollen. Nicht nur die Berufsberatung soll in härterem Maße einengen, sondern die schematische Schaffung von Lehrstellen für Abiturienten ist ins Auge gefaßt worden. Alle Kreise der Wirtschaft werden angehalten, die kommenden Maßnahmen fördernd zu unterstützen. Vor allem aber wird man an die Eltern appellieren müssen, um sie zunächst von dem Wunsch zu befreien, daß allein der Akademiker in Deutschland etwas gilt. Nicht immer die hohe Schule und die Hochschule machen den tüchtigen Mann. Viele tüchtige Menschen sind in der Praxis gewachsen und schneller vorwärts gekommen als die Hunderttausende, die Jahrzehnte hindurch Bewerbungen schreiben, ohne Aussicht, einmal das große Los zu ziehen. Ein „großes Los“ ist für den Akademiker bereits, wenn er eine schlechthabende Stellung erlangt, während er die gleiche Stellung mit einem besseren Einkommen durch praktische Durchlaufung einer ordentlichen Lehre viel schneller gefunden hätte. Es mag übertrieben klingen, doch könnte man tatsächlich von dem Wahnsinn der höheren Bildung sprechen. Der Wahnsinn liegt darin, daß brauchbare Menschen, die sich auf anderem Wege besser und schneller entwickeln hätten, in das Studium gedrängt wurden, an dessen Ende sie verbittert untätig stehen und dem deutschen Volke ebensovienig sein können, wie ihren ehrgeizigen Eltern selbst.

Die Zahl von 15000 hochschulberechtigten Abiturienten erscheint noch hoch angesichts der bereits vorhandenen Ueberfüllung der kommenden Etage. Die hohe Zulassungszahl ist nach dem Gesichtspunkt festgesetzt, daß aus jedem Altersjahrgang so viele Abiturienten die Hochschulreise erhalten sollen, wie dem Bedarf an akademisch vorgebildeten Berufsanwärtern in normaler Zeit entspricht. Sie stellt sonach lediglich eine aus Gerechtigkeitsempfinden gegen den einzelnen Jahrgang dargebundene erhöhte Chance dar, da es unbillig erscheint, die notwendigen Folgen einer Fehlentwicklung diejenigen entgelten zu lassen, die denen nicht unmittelbar die Ursachen der zu befeitigenden Zustände liegen. Dazu kommt ferner, daß die Einschränkung nicht mit der Schärfe, die eigentlich aus der allgemeinen Lage heraus erforderlich sein sollte, einleiten kann, da es sich um eine erstmalige Maßnahme handelt. Die Unerprobtheit der Beurteilungsmacht läßt es angebracht erscheinen, 1931 einen über das Bedarfsmaß hinausgehenden größeren Spielraum für die Entscheidung der Grenzfälle zu lassen.

Die Begrenzung der Zahl der Hochschulreifen Abiturienten wird von nachhaltigen und wirksamen Maßnahmen begleitet sein, die Abiturienten ohne Hochschulreise praktische Berufe zuzuführen. Diese Aufgabe ist der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als der geschäftsmäßigen Trägerin der öffentlichen Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung übertragen worden. Diese hat einen großzügigen Organisationsplan aufgestellt, nach dem im Zusammenwirken mit den Schulen und allen an der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung interessierten Kreisen und Einzelpersonen zunächst eine allgemeine Aufklärung über die gegenwärtigen beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vor den Schülern und ihren Eltern durchgeführt werden soll. Die Beratungstellen größerer und mittlerer Arbeitsämter sind angewiesen, durch ihre sachlich besonders vorgebildeten Berater und Beraterinnen eine sorgfältige Einzelberatung durchzuführen und die Unterbringung in geeignete Lehr- und Ausbildungsstellen vorzunehmen. Die dazu notwendigen örtlicher Ausschüsse bei den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern in allen Berufen des Handwerks, des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft sowie bei staatlichen und kommunalen Behörden durch planmäßige Werbung beschafft werden. In alle Kreise der Wirtschaft und an die Personalstellen der Behörden ergeht der Ruf, durch Bereitstellung von Lehr- und Ausbildungsstellen daran mitzuwirken, daß die im Frühjahr aus den höheren Schulen zur Entlassung kommenden wertvollen jungen Menschen zweckmäßig in das Wirtschaftsleben eingegliedert werden können.

#### Politische Botsprechungen

Sie John Simon am 4. Januar bei Mussolini

Der englische Botschafter in Rom, der sich auf einem italienischen Torpedoboot nach Capri zu einer Unterredung mit Sir John Simon begeben hat, übermittelte dem englischen Außenminister eine Einladung Mussolinis zum 4. Januar. An diesem Tage sollen in Rom zwischen Mussolini und Sir John Simon Unterredungen über die schwebenden europäischen Fragen stattfinden.

Francois Boncet bei Paul-Boncour

Der französische Außenminister Paul-Boncour empfing Donnerstagnachmittag den französischen Botschafter in Berlin, Francois Boncet, unterrichtete ihn über die Absichten der französischen Regierung und gab ihm alle erforderlichen Erklärungen über die in der Mitteilung über den Ministerrat erwähnte Denkschrift, die bekanntlich in großen Zügen von den Ministern gebilligt worden ist und zur Zeit im auswärtigen Amt im einzelnen ausgearbeitet wird.

Francois Boncet wird bekanntlich in den nächsten Tagen nach Berlin zurückkehren. Man rechnet in französischen politischen Kreisen damit, daß seine Unterredung mit dem Reichskanzler erst nach Neujahr stattfinden wird und daß er erst bei dieser Gelegenheit die Denkschrift dem Reichskanzler überreichen wird.

#### Auch eine englische Denkschrift?

Der in Paris weilende belgische Außenminister Hymans hatte eine Botsprechung mit dem englischen Botschafter Lord Lytton. Nach einer aus belgischer Quelle stammenden Meldung soll die englische Regierung beabsichtigen, ebenso wie die französische Regierung ihre Auffassung über die Arbeitslosenfrage in einer Denkschrift in Berlin zur Kenntnis bringen zu lassen.

der den  
Eiern.  
nung und  
gen haben  
neuen We-  
und mit  
nung für  
1934 zu  
erhalten  
e einheit-  
Reichs-  
durch die  
gebracht.  
und Eier,  
dem Aus-  
Reichsstelle  
ordnungen  
Angehörig  
von den  
schöne be-  
darin an-  
Eiern im  
Ausland  
in Jänner  
und dem  
den Aus-  
mung fest-  
träge im  
bernahme-  
nährstand-  
dies feil-  
handels-  
rechts richte  
und ent-  
gebühr für  
4, daß An-  
grundlaga  
nung nicht  
ia. Es ist  
Inhaber  
ne eigener  
abgibt, der  
überlegen ist  
nändischer  
nen jemei-  
ie in der  
haben.  
nungen noch  
erleits und  
der Reichs-  
handelsge-  
und Preis-  
Ausbau des  
die Wuch-  
ihm ver-  
s über den  
n.  
ndere Ver-  
lassen wor-  
ur Regie-  
schmungs-  
r dem Ver-  
riten, einen  
ten herbei-  
ebnung zu  
u getroffen  
en, daß bei  
ern für die  
lich ausde-  
nd Zeit, sich  
ber bekannt-  
ei der Ein-  
nungen und  
nicht erteilt  
fahrbestim-  
die Ueber-  
ziele be-  
zeitig  
blatt  
eine  
m.  
g.  
durch Deut-  
er. — 17.00.  
inkt und je-  
in Abend auf  
berg: „Prü-  
n.“ — 21.05.  
Schubert, —  
deutsche Aus-  
ormittlungs-  
stunde: Vor-  
geschichten,  
Das Quisest-  
h Oldard. —  
h der Nation.  
Militärkongress.  
Aus Breslau: